

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.06.2014

SR/BeVoSr/126/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2014	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Aktenzeichen: 6/66-12

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein

Zielsetzung: Aufstellen eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes erstellt die Stadt Ratzeburg einen Lärmaktionsplan auf der Grundlage des Angebotes der LAIRM-Consult GmbH vom 15.04.2014. Mit der Erstellung und Begleitung des Lärmaktionsplanes dem Fachbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz LAIRM-Consult GmbH beauftragt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 16.06.2014

Bürgermeister Voß am 26.06.2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein vom 20.03.2014 wurde die Stadt Ratzeburg aufgefordert, bis zum 30.04.2014 auf der Grundlage des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, einen Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume der Stadt Ratzeburg aufzustellen. Bereits seit 2007 sind Gemeinden und Städte, die im Einflussbereich einer Hauptlärmquelle liegen, generell verpflichtet, eine Lärminderungsplanung nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie aufzustellen. Ziel ist es, den Umgebungslärm darzustellen und Konzepte zur Minderung zu entwickeln.

Durch die Einführung der zweiten Stufe der Lärminderungsplanung sind die Grenzwerte zur Kartierungspflicht einer Straße erheblich herabgesetzt worden, so dass viele kleine Städte und Gemeinden nun in das Raster fallen. Hierzu gehört auch

die Stadt Ratzeburg. Ausgelöst werden für die Kartierung und der darauf folgenden Lärmaktionsplanung, z.B. Straßen, die einen durchschnittlich täglichen Verkehr von ≥ 8200 Fahrzeugen pro Tag aufweisen und alle Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Vorbeifahrten pro Jahr. In der Lärminderungsplanung wurden im Rahmen der Lärmkartierung die Bundesstraße B 207 und die Bundesstraße B 208, westlich der Landesstraße L 203, durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Straßenverkehr Schleswig-Holstein gemeldet. Die Erstellung und Umsetzung der Lärmaktionsplanung liegt für alle Lärmarten gemäß Bundesimmissionsschutzgesetzes im Zuständigkeitsbereich der Kommunen, wobei für die Stadt Ratzeburg ausschließlich die Lärmart Straße von Bedeutung ist. Aufgrund der großen Bedeutung der B 208, die durch die Stadt Ratzeburg von West nach Ost führt, ist die kleine Lärmaktionsplanung nicht zu empfehlen, da bei Klage der Betroffenen eine Einzelbetrachtung erfolgen muss und diese im Rahmen der kleinen Lärmaktionsplanung nicht enthalten ist. Insbesondere gilt dies für die Schweriner Straße und die Bahnhofsallee. Die Planung der Stadt Ratzeburg erfolgt zwar verspätet, was aber nach telefonischer Auskunft des Landesamtes keine negativen Auswirkungen nach sich ziehen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Angebot der LAIRM-Consult GmbH vom 15.04.2014 werden sich die Kosten für die Lärmaktionsplanung auf 10.353,00 € belaufen. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden zum Nachtrag des Haushaltes 2014 angemeldet. Aufgrund der Dringlichkeit wird die unverzügliche Beauftragung der Grundpositionen empfohlen.

Anlagenverzeichnis:

- Schriftverkehr und Angebot
- Lärmkartierung 2012, 5 Pläne